

# Mit Energie in die Zukunft

Jubiläumstagung 25 Jahre  
oeku Kirche und Umwelt,  
Bern, 3.9.2011



**Ökofonds-Reglement  
der Römisch-Katholischen Landeskirche  
des Kantons Aargau**

vom 9. Juni 2010

# Ökofonds-Gesuche

- Unterstützt werden
  - a. Indirekte Massnahmen**
    - Gebäudeanalyse durch Fachperson (Energiecoach)
    - Erarbeitung Verbesserungsvorschläge
    - Hinweis auf öffentliche Fördergelder
    - Baubegleitung durch Energiecoach
    - Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen
  - b. Direkte Massnahmen**
    - Bauliche Massnahmen (Gebäudehüllen)
    - Optimierung bzw. Ersatz Haustechnik

# Klimafonds von Fastenopfer



Römisch-Katholische Kirche  
im Aargau

Landeskirche



**FASTENOPFER**  
Alpenquai 4  
CH-6002 Luzern

+41 41 227 59 59

[Mail](#)

PC 60-19191-7

## Spezialfonds Klima und Entwicklung



Der Spezialfonds für Klima und Entwicklung von Fastenopfer bietet Pfarreien und Privatpersonen die Möglichkeit, klimarelevante Massnahmen in Projekten zu unterstützen.

Mit diesen Beiträgen werden Partnerorganisationen im Süden bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels geschult und dabei unterstützt, sich im Alltag mit entsprechenden Massnahmen besser davor zu schützen.

Der Spezialfonds leistet

- **Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel.** Ziel dieser Projekte ist es, die Ernährungssicherheit trotz Klimawandel zu gewährleisten. Zum Beispiel durch biologische Anbaumethoden und Kompostierung, welche die Bodenfruchtbarkeit und Bodenfeuchtigkeit erhöhen und die Anfälligkeit auf Unwetter oder Trockenheiten vermindern.
- **Beiträge zur Vermeidung des Klimawandels.** z.B. durch den Einsatz von effizienteren Kochöfen. Dadurch kann Holz eingespart werden, was zu einer Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen führt. Ausserdem haben die Mädchen und Frauen, welche traditionellerweise fürs Holzsammeln zuständig sind, mehr Zeit für andere Tätigkeiten, zum Beispiel für den Besuch einer Schule.
- **Beiträge an Advocacy-Projekte (Entwicklungspolitische Massnahmen).** Dazu gehören Projekte zur Stärkung von lokalen Organisationen, die sich regional oder global für den Klimaschutz engagieren. Das übergeordnete Ziel dabei ist ein griffiges und faires Post-Kyoto-Protokoll.

Die Speisung des Klimafonds soll die Beiträge von Kirchgemeinden oder Einzelpersonen an Brot für alle und Fastenopfer nicht ersetzen, sondern ergänzen. Damit können in bereits bestehenden Süd-Projekten zusätzliche klimarelevante Komponenten finanziert werden.

# Fondsfachrat

- Entscheid über Vergabe der Gelder auf Antrag Fachexperte
- Wahl Mitglieder durch Kirchenrat bzw. Synodemitglied durch Synode; Dauer: 2 Jahre
- Anzahl Mitglieder 5 Personen:
  - Kirchenrat, Ressort Finanzen & Liegenschaften (Vorsitz, mit Stichentscheid)
  - Synodemitglied
  - Vertreter Verein «oeku Kirche und Umwelt»
  - Fachexperte 1
  - Fachexperte 2
- Ausstandspflicht bei Interessenkonflikt
- Einbezug weiterer Experten bei komplexen Projekten

# Gesuch Gebäudeanalyse

## Gesuch um Fördergelder zur Gebäudeanalyse (\* = Pflichtfelder zum Ausfüllen)

### Eigentümer (Gesuchsteller)

|                                    |  |          |  |
|------------------------------------|--|----------|--|
| Anrede *                           |  |          |  |
| Vorname *                          |  | Name *   |  |
| Kirchgemeinde*                     |  |          |  |
| Adresszusatz                       |  |          |  |
| Strasse                            |  | PLZ, Ort |  |
|                                    |  |          |  |
| Kontaktperson für<br>dieses Gesuch |  |          |  |
| Vorname *                          |  | Name *   |  |
| Telefon *                          |  | E-Mail * |  |

|   |
|---|
| <b>Wer führt die Gebäudeanalyse durch (Energiecoach)?</b> |
|---|

# Gesuch direkte Massnahme



Römisch-Katholische Kirche  
im Aargau

Landeskirche

## Gesuch um Fördergelder für direkte Massnahmen (\* = Pflichtfelder zum Ausfüllen)



Römisch-Katholische Kirche  
im Aargau

Landeskirche

Formular 3

### Eigentümer (Gesuchsteller)

|                                    |  |          |  |
|------------------------------------|--|----------|--|
| Anrede *                           |  |          |  |
| Vorname *                          |  | Name *   |  |
| Kirchgemeinde*                     |  |          |  |
| Adresszusatz                       |  |          |  |
| Strasse                            |  | PLZ, Ort |  |
|                                    |  |          |  |
| Kontaktperson für<br>dieses Gesuch |  |          |  |
| Vorname *                          |  | Name *   |  |
| Telefon *                          |  | E-Mail * |  |

Wer hat die Energieanalyse durchgeführt? Energiecoach

# Ablauf Ökofonds

1. Einreichung Gesuch inkl. Beilagen mittels Antragsformular an Fondsleitung
2. Formelle Prüfung Gesuch durch Fondsleitung und Weiterleitung an Fachexperten aus Fondsfachrat
3. Inhaltliche Prüfung der Unterlagen durch Fachexperte (Vorprüfung)
4. Entscheid Fondsfachrat über Vergabe der Gelder und Rückmeldung an Fondsleitung
5. Information an Kirchgemeinde über Beitragszusicherung
6. Auszahlung erfolgt nach Einreichung Bauabrechnung

# Kosten und Beiträge für Analyse

|   | Kosten<br>(Richtpreis)<br>CHF | Beitrag Kanton<br>Aargau an<br>Beratung /<br>Analyse,<br>approx., CHF | Beitrag aus<br>dem Fonds<br>CHF | Kosten für die<br>Kirchgemeinde<br>(Richtpreis) CHF |
|---|-------------------------------|---|---------------------------------|---|
| Wohngebäude<br>und kleine<br>Kapellen   | 1'000.00                      | 250.00  | 500.00                          | 250.00  |
| Verwaltungs-<br>gebäude,<br>Versammlungs-<br>lokale<br>und Gebäude<br>mit gemischter<br>Nutzung | 1'500.00                      | 250.00  | 1'000.00                        | 250.00  |
| Kirchen   | 2'000.00                      | 250.00  | 1'500.00                        | 250.00  |

# Höhe der Beiträge aus Fonds

| Massnahme   | Anteil an den Kosten  | Max.-Betrag<br>CHF |
|---|---|--------------------|
| Optimierung / Ersatz der Heizungsregelung   | In der Regel 30 % der Kosten, in Einzelfällen bis 50 %  | 20'000.00          |
| Umbau Heizungssystem auf andere Energieträger, Umbau Wärmeverteilung und Wärmeerzeugung | 25 % der Kosten   | 25'000.00          |
| Wärmedämmmassnahmen an der Gebäudehülle   | 40.00 CHF/m <sup>2</sup> Fassade/Dach<br>70.00 CHF/m <sup>2</sup> Fenster<br>15.00 CHF/m <sup>2</sup> Estrichboden/Kellerdecke  | 50'000.00          |
| Solaranlagen  | 20 % der Investitionskosten, sofern keine anderen Finanzierungsquellen möglich sind. Wenn eine Solarstromanlage von den Fördermöglichkeiten der kosten deckenden Einspeisevergütung (KEV) oder von einer Solarstrombörse profitiert, werden keine Förderbeiträge ausbezahlt beziehungsweise müssen sie anteilmässig zurückerstattet werden. | 25'000.00          |

# Beispiele Gesuche

## 1. Heizungssanierung 4 Objekte

- Kirche: 185'000.- davon 25% = 46'250.- = **25'000.-**
- Pfarrhaus: 145'000.- davon 25% = 36'250.- = **25'000.-**
- Sakristanenhause: 135'000.- (*erst 2012*)
- Pfarreiheim: 196'000.- (*erst 2012*)
- 2010 erfolgte Energieanalyse mit Sanierungsvorschlägen und Variantenstudium im Umfang von 10'500.- durch die Kirchgemeinde

# Beispiele Gesuche

## 2. Ersatz Lüftungszentrale Kirche

- Lüftungsanlage für Luft- und Wärmeverteilung Baujahr 1966/67 inkl. Wärmerückgewinnung sanierungsbedürftig
- Kostenvoranschlag
  - Ersatz Lüftungsanlage mit WRA 130'000.-
  - Reinigung Lüftungskanäle 10'000.-
  - Elektrische Installationen 8'000.-
  - Anpassungsarbeiten, Maler 2'000.-
  - Projektleitung 10'000.-
  - **Total 160'000.-**
- Kosten für Wärmerückgewinnung ca. **20'000.-**

# Beispiele Gesuche

- Diskussionspunkte Gesuch 2
  - Soll nur der energetisch wirksame Teil gefördert werden (Kosten ca. 20'000.-) oder berechnet sich Beitragsberechnung an gesamte Bausumme für Heizungserneuerung (Sanierung Wärmeverteilung)?
- Stellungnahme zum Gesuch
  - Projekt entspricht beim Teil „Einbau Wärmerückgewinnung“ dem Reglement
- Entschädigung Fonds: **5'000.-**

# Beispiele Gesuche

## 3. Erneuerung Heizungs-/Lüftungsregelung und Umbau Lüftungsanlage Verenakirche Zurzach

- Stellungnahme zum Gesuch
  - Gesuch entspricht Förderbedingung für Heizungsmodernisierungen (Steuerung, Effizienzverbesserung)
  - In Übergangsfrist kann auf vorherigen Bezug Energiecoach verzichtet werden, da Vorabklärungen seriös durchgeführt
  - Effektive Kosten für energetisch relevante Massnahmen: 71'000.-
  - Anteil von 25% aus Fonds: **17'750.-**

# Beispiele Gesuche

## 4. Sanierung, Wärmedämmung, neue Heizung Sakristanenhaus

- Ersatz Steuerung (Heizungsregelung): 17'500.-  
davon 30% = **5'250.-**
  - Heizung: 125'000.- davon 25% = **25'000.-**
  - Wärmedämmung: 106'800.- / Beitrag  
Fensterersatz (25m<sup>2</sup>) von 30.-/m<sup>2</sup> = **750.-**
- Beitrag aus Fonds Total: **31'000.-**

# Beispiele Gesuche

## 5. Umbau Heizsystem und Erneuerung Steuerung und teilweise Erneuerung Fenster

- Stellungnahme
- Gesuch entspricht Förderbedingungen für Beitrag an Haustechnik und Fenstererneuerung
- Haustechnik-Kosten Total: 93'548.- davon 25% = **23'387.-**
- Fensterersatz: Gebäudeprogramm hat Fördersatz reduziert. Ökofonds übernimmt Differenz von 30.-/m<sup>2</sup> auf den alten Beitrag von 70.-/m<sup>2</sup> (Auszahlung erfolgt erst nach Vorliegen Abrechnung mit Gebäudeprogramm). Geschätzter Beitrag: 50m<sup>2</sup> \* 30.- = **1'500.-**
- Beitrag aus Fonds Total: **24'887.-**

# Beispiele Gesuche

## 6. Massnahmen Haustechnik „Erneuerung Badezimmer/WC Pfarrhaus“

- Stellungnahme/Antrag Fondsfachrat
- Förderwürdig im ökologischen Sinne (Wasserspar-Effekt):
  1. Ersatz Warm-/Kaltwasser-Mischer in 3 Badezimmer
  2. Ersatz 3 WC mit neuen Spülkästen
- Gesamtkosten: 27'191.-
- Anteil „3 neue Mischer“ und „3 neue WC“ inkl. Montage: 8'000.-
- Beitrag aus Fonds 25% der beitragsberechtigten Kosten = 2'000.-
- Entscheid Fondsfachrat: **Keinen Beitrag**

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Fragen?**

## „Energie sparen praktisch: Ökofonds der Kirchen im Aargau“

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich sehr in Ihrem Kreis den Ökofonds der röm. kath. Landeskirche des Kantons Aargau vorzustellen. Ich möchte zuerst kurz auf die Entstehung eingehen und dann über die Erfahrungen im 1. Jahr des Bestehens orientieren. Zuerst aber noch einige Bemerkungen zu meiner Person: Ich bin seit gut 7 Jahren als Kirchenrat (Exekutive) zuständig für das Ressort Finanzen und Liegenschaften, und so verantwortlich für die Realisierung des Projektes. Vorher war ich viele Jahre Kirchenpflegepräsident in der Diasporapfarrei Meisterschwanden am Hallwylsee und Mitglied der Synode der kath. Landeskirche. Hauptberuflich bin im Kanton Aargau für die Steuern der jur. Personen verantwortlich, also ein Mann der Zahlen und der Wirtschaft. Ich hoffe, dass meine Botschaft bei Ihnen trotzdem ankommt.

### **Ökofondsreglement**

Mit der Schaffung eines Ökofonds setzt die Röm. –Kath. Landeskirche ein deutliches Zeichen für die „Bewahrung der Schöpfung“. Der Ökofonds hat den Zweck, die Kirchgemeinden in Energiefragen zu beraten und Massnahmen zur Optimierung von Gebäuden und Haustechnik zu fördern. Weil Massnahmen zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz mittelfristig oft zu Mehraufwand führen, will der Kirchenrat mit der Schaffung eines Ökofonds finanzielle Anreize für die Kirchgemeinden schaffen und so mithelfen, dass die Kirche in Fragen des Klimaschutzes mit gutem Beispiel voran geht. Mit den Mitteln des Fonds sollen Massnahmen und Investitionen in den Kirchgemeinden unterstützt werden, die dazu beitragen, dass weniger Energie verbraucht und ein Teil der benötigten Energie dauerhaft aus nachhaltigen Quellen bezogen wird. Auch energiebezogene Konzeptberatungen und Informationen für Kirchgemeinden sollen aus Fondsmitteln bestritten werden können.

Mit diesen Überlegungen habe ich an der Frühjahrssynode 2009 (Kirchenparlament) den Ökofonds ins Spiel gebracht. Die Synode hat die Äufnung des Fonds mit Fr. 500'000 aus dem Jahresüberschuss 2008 genehmigt und den Kirchenrat beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten. Der Kirchenrat hat dazu Fachleute beigezogen, externe wie Kurt Aufderreggen, Umweltbeauftragter ihrer Organisation oeku, aber auch eigene Baufachleute wie Bauverwalter etc. Diese Arbeitsgruppe hat in 4 Sitzungen ein Reglement erarbeitet, das an einer Informationsveranstaltung sämtlichen Synodalen und Kirchenpflegemitgliedern vorgestellt wurde. Gleichzeitig erfolgte noch eine schriftliche Vernehmlassung zum Entwurf.

Der Frühjahrssynode 2010 wurde dieses Reglement mit Anhang zur Genehmigung unterbreitet. Im Bericht des Kirchenrates wurde explizit darauf hingewiesen, dass diejenigen Massnahmen unterstützt werden sollen, die durch die Fördermassnahmen der öffentlichen Hand nicht oder nur eingeschränkt abgedeckt sind. Bei den Massnahmen wird unterschieden zwischen indirekten und direkten. Bei den **indirekten** Massnahmen hilft eine Fachperson (Energiecoach) den Kirchgemeinden bei der Analyse der Gebäude und bei der Erarbeitung von Verbesserungsmassnahmen und weist auf öffentliche Fördergelder hin. Bei den **direkten** Massnahmen geht es um bauliche Massnahmen an der Gebäudehülle und um die Optimierung und den Ersatz von Haustechnik. Der Einsatz von erneuerbaren Energien soll ebenfalls unterstützt werden.

Die Synode stimmte dem Reglement bei einer Enthaltung zu und genehmigte an der gleichen Sitzung noch eine Aufstockung des Fonds um weitere Fr. 500'000 aus dem Überschuss der Rechnung 2009 auf Total eine Million Franken.

Die kath. Landeskirche hat nicht nur Gelder für das Inland gesprochen, sondern mit dem Budget 2009 hat sie gleichzeitig eine Kampagne „Klimafond von **Fastenopfer und Brot für alle**“ grosszügig unterstützt.

Seit dem 1.7.2010, also seit gut 14 Monaten, ist das Reglement nun in Kraft und bis heute sind 19 Gesuche von Kirchgemeinden beim **Fondsfachrat** eingegangen. Der Fondsfachrat entscheidet auf Antrag des Fachexperten über die Vergabe der Gelder. Die Mitglieder des Fondsfachrates werden vom Kirchenrat, das Synodemitglied von der Synode auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Fondsfachrat besteht aus fünf Personen, wie sie der Präsentation entnehmen können.

### **Formulare:**

Jedem Gesuch liegt ein Antragsformular zugrunde aufgeteilt in:

- Gesuch um Fördergelder zur Gebäudeanalyse
- Gesuch um Fördergelder für direkte Massnahmen

Diese Formulare sind über [www.kathaargau.ch/dokumente/finanzen/index.php](http://www.kathaargau.ch/dokumente/finanzen/index.php) direkt abrufbar.

### **Ökofonds-Ablauf**

Das Gesuch mittels offiziellem Antragsformular wird bei der Fondsleitung eingereicht. Die Fondsleitung wird bei uns von der Finanzverwaltung der Landeskirche wahrgenommen. Sie prüft die Gesuche formell und leitet die Unterlagen an einen Fachexperten aus dem Fondsfachrat weiter.

Die Fachexperten prüfen die Unterlagen und stellen an den Fondsfachrat ihren Förderantrag.

Der Fondsfachrat tagt viermal im Jahr und entscheidet über die Vergabe der Gelder. Die Fondsleitung informiert darauf die Kirchgemeinden über die Beitragszusicherung. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Bauabrechnung.

Bis heute wurden wie gesagt 19 Gesuche eingereicht. Es wurden Beitragszusicherungen von Fr. 145'000 gemacht und rund Fr. 14'000 ausbezahlt.

Was wird nun finanziell unterstützt:

Gemäss Anhang zum Reglement werden in **Art. 1** die indirekten Massnahmen umschrieben:

Die bestehenden Gebäude einer Kirchgemeinde werden analysiert. Der Energiecoach nimmt den Ist-Zustand der Gebäude auf und schlägt sinnvolle Massnahmen vor. Die Fondsleitung stellt den akkreditierten Energiecoachs standardmässige Erhebungsformulare zur Verfügung.

Er nimmt die Energieverbrauchsdaten, den baulichen Zustand und die Nutzung der Gebäude auf.

Er erstellt einen Bericht mit Massnahmenvorschlägen (was kann mit welchen Mitteln verbessert werden).

Er unterbreitet einen Vorgehensvorschlag.

**Kosten erklären anhand Präsentation!**

Von den bis heute eingereichten 19 Gesuchen betrafen 13 indirekte Massnahmen. Die sind mehrheitlich unproblematisch und ich möchte nicht weiter auf diese eingehen.

In **Art. 2** werden die direkten Massnahmen umschrieben.

Im Grundsatz werden diejenigen Massnahmen gefördert, die durch die Fördermassnahmen der öffentlichen Hand nicht oder nur eingeschränkt abgedeckt sind.

Zuerst muss immer eine Energieanalyse durch einen anerkannten Energiecoach durchgeführt werden.

Beträge sind für folgende Massnahmen erhältlich:

-Optimierung/Neuinstallation der Regelung der Heizung in Gebäuden, insbesondere in Kirchen. Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch eine nach Minergie-Standard

**Anteil an Kosten gemäss Präsentation**

-Umbau des Heizungssystems auf andere Energieträger bzw. Anpassung der Wärmeverteilung insbesondere in Kirchen

**Anteil an Kosten gemäss Präsentation**

-Wärmedämmmassnahmen an der Gebäudehülle, die nicht durch das nationale Gebäudeprogramm abgedeckt sind

**Anteil an Kosten gemäss Präsentation**

-Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie sowie Abwärmenutzung oder Anschluss an einen Nahwärmeverbund.

**Anteil an Kosten gemäss Präsentation**

Von den bis heute eingereichten 19 Gesuchen betrafen sechs direkte Massnahmen. Diese sechs Gesuche möchte ich Ihnen gerne kurz vorstellen:

**1. Gesuch**

Das erste Gesuch war auch gerade das grösste. Eine grosse Kirchgemeinde hat für sämtliche Liegenschaften eine neue Heizungsvariante gesucht. Mit dem Kanton konnte vereinbart werden aus öffentlichen Gewässern Wasser zu entnehmen um Wärme zu gewinnen. Die Sanierung Kirche und Pfarrhaus haben wir je mit dem Maximalbetrag unterstützt. Die beiden übrigen Gebäude werden erst später realisiert. An die Energieanalyse von Fr. 10'500, die vor dem Inkrafttreten des Reglements durchgeführt wurde, haben wir keinen Beitrag geleistet.

**2. Gesuch**

Hier wurde die Heizzentrale bereits im Jahre 2006 durch eine moderne Pelletsheizung ersetzt. Nun muss die Lüftungszentrale inkl. Wärmerückgewinnung komplett ersetzt werden, Totalkosten Fr. 160'000.

Diskussionspunkte **Gesuch 2**

**3. Gesuch**

Wieder geht's um die Heizungs- und Lüftungsregelung, weitere Erläuterungen gemäss Präsentation

**4. Gesuch**

Hier haben wir es mit dem 3. Gebäude aus dem 1. Gesuch zu tun. Neben der Heizung wurde hier noch die Steuerung (Reglung) unterstützt und erstmals auch für die Wärmedämmung ein Betrag wenn auch ein kleiner gesprochen.

### **5. Gesuch**

Nochmals eine Heizungssanierung die nicht ganz den Maximalbetrag ausschöpft. Zur Wärmedämmung: Seit dem Inkrafttreten unseres Reglements hat das Gebäudeprogramm den Fördersatz bei den Fenstern reduziert, deshalb haben wir den Differenzbetrag von Fr. 30.— z.L. des Ökofonds übernommen.

### **6. Gesuch**

Mal etwas neues: Wasserspareffekt durch den Einbau von 3 neuen Kalt/Warmwassermischer und 3 neue WCs. Kostenanteil dafür Fr. 8'000, Beitrag Fonds ?

Der Fondsfachrat war hier von der Effizienz nicht überzeugt und hat das Gesuch abgelehnt.

Reglemente liegen hinten auf.